

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2017, um 20.15 Uhr in der Halle Grossbühl

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
2. Genehmigung Ressortaufteilung im Gemeinderat
3. Genehmigung Anpassung Stellenpensum der Gemeindeverwaltung
4. Genehmigung Ergänzung Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck
5. Genehmigung Statuten und Reglement Zweckverband Feuerwehr Chall
6. Genehmigung Budget 2018 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages durch vorhandene flüssige Mittel

Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2018
7. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen

//. Auf Vorschlag von GP Kälin werden Luzia Gröli und Alain Gscheidle mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 168 Stimmberechtigte anwesend.

Im Anschluss weist sie darauf hin, dass für das Protokoll alle Redner den Namen nennen müssen.

Im Laufe der Versammlung kommen zwei Personen dazu, es sind 170 Stimmberechtigte anwesend.

2. Genehmigung Ressortaufteilung im Gemeinderat

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Gemäss §24 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die vom Gemeinderat vorgesehene Sachgebietsaufteilung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat schlägt folgende Ressortverteilung für die Amtsperiode 2017 bis 2021 vor:

Gemeindepräsidentin Karin Kälin: Gemeindeverwaltung, Gemeindeangestellte, Planungsrecht, Öffentlicher Verkehr, EDV, Information

Vize-Gemeindepräsident Roland Matthes: Umwelt, Landwirtschaft, Abfallwesen, Energie, Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Militär, Zivilschutz)

Gemeinderat Christophe Grundschober: Zweckverband Schulen Leimental, Musikschule, Tagesschule, Schulgesundheit

Gemeinderat Ueli Hauser: Strassenunterhalt, Werkdienst, Wasser, Abwasser

Gemeinderat Jonas Maienfisch: Soziales, Gesundheit, Kultur, Asylwesen, Alters- und Jugendarbeit, Sport

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti: Finanzwesen, Planung

Gemeinderätin Sonja Seeholzer : Bauwesen, Kommunale Bauprojekte (inkl. Strassenneubauprojekte und Gesamtanierungen), Gemeindeliegenschaften, Innere Sicherheit (Gebäude, Anlagen)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der EGV, die Ressortaufteilung zu genehmigen.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ressortverteilung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Genehmigung Anpassung Stellenpensum der Gemeindeverwaltung

Im Zuge der Restrukturierung der Gemeindeverwaltung hat sich die Findungskommission mit der Aufgabenaufteilung und dem Ressourcenaufwand auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die zunehmende Komplexität der administrativen Verwaltungsaufgaben einer Anpassung des Stellenpensums ab Januar 2018 von 220% auf 240% bedarf. Die Stellenprozente verteilen sich auf Gemeindeschreiberei 100%, Finanzverwaltung 80% sowie Kanzlei 60%.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung der Stellenprozente von 220% auf 240% zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort verlangt.

Marlies Campana schlägt vor, dass man das Geschäft um ein halbes Jahr zurückstellen sollte, weil sich die neuen Personen erst einarbeiten müssen. Nach dieser Einarbeitungszeit und wenn alles läuft so wie es sollte, kann man erst über eine Erhöhung befinden.

GP Kälin erklärt, dass bereits jetzt eine notwendige Erhöhung sichtbar wird. Die Abläufe auf der Verwaltung werden immer komplexer.

Abstimmung zum Eintreten:

Auf das Geschäft wird mit 89 Ja zu 11 Nein Stimmen eingetreten.

GR Pesenti erklärt, dass die Abläufe auf der Verwaltung immer komplexer geworden sind und es deshalb auch mehr Zeit benötigt um den Betrieb auf der Verwaltung und ebenfalls für die Bevölkerung gewährleisten zu können.

GP Kälin führt aus, dass die Erhöhung der Stellenprozente im Vergleich zur bisherigen Lohnsumme nicht mehr kosten wird, weil auf der Verwaltung jüngere Personen verpflichtet werden konnten. Diese

Personen beziehen nicht so viel Lohn, wie die bisherigen und langjährigen Angestellten. Dieser Umstand ist aus dem Budget ersichtlich.

Claudio Darms erkundigt sich nochmals, ob die Erhöhung des Stellenpensums um 20% wirklich nicht mehr kostet.

GR Pesenti erklärt nochmals, dass mit der Verpflichtung der jüngeren Personen die Lohnsumme gleich hoch bleibt. Dies geht aus dem Budget hervor.

// Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Anpassung Stellenpensum der Gemeindeverwaltung mit 92 Ja zu 28 Nein Stimmen.

4. Genehmigung Ergänzung Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

// Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Die Sozialregion übernimmt definitiv die vom Kanton geforderte regionale Asylkoordination. Damit werden die Gemeinden nicht nur administrativ, sondern auch in der Wohnraumbeschaffung entlastet. Der Sollbestand für die Aufnahme von Asylsuchenden gilt neu für die Sozialregion und nicht mehr für die einzelne Gemeinde. Die Kosten der Koordination übernimmt hauptsächlich der Kanton. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 2013 muss erneuert und ergänzt werden.

Das Asylwesen wurde lange Zeit vollumfänglich durch die einzelnen Gemeinden wahrgenommen. Wohnraumbeschaffung, Betreuung und finanzielle Abgeltung war Sache der Gemeinden. Auf Druck des Amts für soziale Sicherheit (ASO), aber auch aufgrund des Sozialgesetzes, soll das Asylwesen regionalisiert werden. Die Gründe sprechen eindeutig für eine regionale Asylkoordination: Kostendeckung im Asylbereich, vereinfachte Steuerung der Ausgaben und direkte Abrechnungen mit dem Kanton, Zuweisungsausgleich zwischen den Gemeinden sowie Anspruch auf kantonale Dossierpauschalen. Nebst den finanziellen Gründen wäre auch eine Qualitätserhöhung durch einheitliche Prozesse und Abläufe sowie der Verbindung zur Sozialhilfe und Sozialarbeit zu verzeichnen.

Die Sozialregion hat - nach Absprachen mit den beteiligten Gemeinden - anlässlich einer befristeten Pilotphase im 2016 eine zentrale Asylkoordination aufgebaut und den Personalbestand (total 120 Stellenprozent) aufgestockt. Die persönliche Betreuung wird weiterhin dezentral durch gemeindeeigenes Personal sichergestellt. Dieses steht auch regelmässig im Kontakt zur Sozialregion. Die Betreuungskosten können zu rund 75% mit den vom Kanton vergüteten Dossierpauschalen (CHF 1'500 pro Dossier und Jahr) gedeckt werden.

Die Pilotphase ist beendet und das neue Dienstleistungsangebot der Sozialregion muss nun vertraglich geregelt werden. Die Details des Aufgabengebiets sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Mit der definitiven Einführung der Asylkoordination muss der Zusammenarbeitsvertrag angepasst werden und von allen Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck in Bezug auf die zentrale Asylkoordination zu ergänzen.

// Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzung des Zusammenarbeitsvertrages Sozialregion Dorneck mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Genehmigung Statuten und Reglemente Zweckverband Feuerwehr Chall

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Burg i.Leimental, Metzlerlen-Mariastein und Rodersdorf verfügen heute über eigenständige Feuerwehrorganisationen. Kleinere Feuerwehrorganisationen hatten in der kürzeren Vergangenheit immer wieder vermehrt mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen (Rekrutierung neuer Mitglieder, Besetzung höherer Funktionen, finanzielle Belastungen). Daher ist es den drei Leimentaler-Gemeinden Burg i.L., Metzlerlen-Mariastein und Rodersdorf ein grosses Anliegen – und die drei Gemeinden stehen auch in der Pflicht – ihren Feuerwehrbereich für die Zukunft möglichst optimal in sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht auszurichten. Aus diesen Gründen haben in den vergangenen Monaten erste Gespräche für eine mögliche Fusion der drei Feuerwehr-Organisationen stattgefunden. Anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlungen im Juni 2017 haben die drei Gemeindeversammlungen im Rahmen einer Konsultativ-Abstimmung den Fusionswillen bekräftigt und die Gemeinderäte mit den Vorbereitungsarbeiten zur Fusion der Feuerwehren Burg i.L. / Metzlerlen-Mariastein / Rodersdorf beauftragt.

2. Rechtsform und Organisation der Feuerwehr Chall

Die drei Gemeinderäte haben sich im Rahmen einer Grundsatzdiskussion sowie dem Abwägen von Vor- und Nachteilen dafür entschieden, die zukünftige gemeinsame Feuerwehr Chall mit einem Zweckverband zu führen. Obwohl die Rechtsform eines Zweckverbands für eine fusionierte Feuerwehr im Kanton Solothurn noch nie angewendet wurde, sind die drei Gemeinderäte überzeugt, dass dies aufgrund der sehr guten Erfahrungen aus anderen kommunalen Bereichen (Bevölkerungsschutz, Abwasserversorgung etc.) die geeignete Rechtsform ist.

Neben der Delegiertenversammlung sollen der Vorstand und der Feuerwehr-Stab neu die Geschicke der fusionierten Feuerwehr Chall lenken. Damit den Gemeinden nach wie vor eine höchst mögliche Einflussnahme zugesichert werden kann, sind verschiedene Kompetenzen (bspw. Fahrzeugbeschaffungen ab Fr. 30'000.00) im Zweckverband den drei Gemeindeversammlungen vorbehalten. Speziell zu erwähnen ist mit Sicherheit, dass das feuerwehrtechnische Versorgungsgebiet über die Kantonsgrenze (Solothurn – Basel-Landschaft) hinaus geregelt ist. Die beiden zuständigen Kantonalen Gebäudeversicherungen haben ihre Unterstützung zugesichert und unterstützen das Vorhaben in allen Bereichen.

Die neuen Statuten des Zweckverbands sowie die beiden Feuerwehr-Reglemente (Metzlerlen-Mariastein/Rodersdorf sowie Burg i.L. separat) wurden bereits von den kantonalen Stellen sowie auch von den beiden Gebäudeversicherungen geprüft und als genehmigungsfähig eingestuft. In Ergänzung zu diesen gesellschaftsrechtlichen Erlassen wurden ebenfalls das Organigramm (strategisch und operativ) sowie das neue Entschädigungsreglement, welches von der Delegiertenversammlung genehmigt werden muss, erlassen. Diese rechtlichen Grundlagen liegen während der Auflagefrist allesamt bei den Gemeindeverwaltungen öffentlich auf.

3. Finanzielles

Der von den Gemeinden eingesetzte Projektausschuss hat sich in den vergangenen Monaten neben den rechtlichen Aspekten auch sehr intensiv mit den finanziellen Rahmenbedingungen der neuen Feuerwehr Chall auseinandergesetzt. Die Hauptzielsetzung im finanziellen Bereich wurde dahingehend formuliert, dass eine fusionierte Feuerwehrorganisation in etwa mit den bisherigen finanziellen Möglichkeiten auszukommen hat. Das heisst, dass das Budget 2018 für die Feuerwehr Chall auf der Basis der bisherigen Einzel-Budgets aufgestellt und anschliessend grossmehrheitlich zusammengeführt wurde. Dies ermöglichte es, dass die drei Gemeinden auch in Zukunft ungefähr mit denselben Belastungen zu rechnen haben, wie in der Vergangenheit im Einzelbetrieb.

Die neu aufgestellte Erfolgsrechnung zeigt die neuen Aufwendungen und Erträge in der fusionierten Feuerwehr Chall. Im Weiteren wurde vorgesehen, dass sämtliche mobilen Bestandeswerte (Fahrzeuge, Gerätschaften, Material) als Sacheinlage in den Zweckverband eingelegt werden. Ein detailliertes Inventar aus den drei Gemeinden zeigt, dass mobile Bestandeswerte im Wert (Neuwert/Beschaffungspreis) von rund 1.7 Mio. Franken eingelegt werden. Die aktuellen Bestandesrechnungen in den einzelnen Verbandsgemeinden zeigen jedoch, dass diese mobilen Bestandeswerte einen buchhalterischen Wert von Null (alles abgeschrieben) besitzen. Sämtliche heute genutzten Feuerwehr-Liegenschaften in den drei Gemeinden verbleiben im Besitz der jeweiligen Verbandsgemeinde und werden der neuen, fusionierten Feuerwehr Chall kostenlos zur Verfügung gestellt. Für den Bereich „Entschädigungen Feuerwehr-Funktionäre“ haben die drei Gemeinderäte ein neues Entschädigungsreglement entworfen, welches durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden muss. Dieses neue Reglement liegt ebenfalls als Informationsmittel mit den Statuten und den Feuerwehr-Reglementen öffentlich auf.

Die zukünftigen Aufwendungen der Feuerwehr Chall werden primär aus eigenen Mitteln finanziert und für den verbleibenden Aufwandüberschuss werden den drei Gemeinden Gemeindebeiträge nach einem Kostenverteilungsschlüssel 50 % pro Einwohnerwert sowie 50 % nach der Gesamtsumme der Gebäudeversicherungssumme (ganzes Gemeindegebiet) verrechnet. Mit den eigens erwirtschafteten Beiträgen sowie mit den verrechneten Gemeindebeiträgen soll es zukünftig ermöglicht werden, den Betrieb und kleinere Ersatzbeschaffungen selbst zu finanzieren. Für Grossanschaffungen wie Fahrzeuge etc. werden die Gemeinden so oder so die jeweiligen Kredite von der Gemeindeversammlung zu beschliessen haben, um die Finanzierung sicherzustellen.

4. Feuerwehrtechnisches / Dienstpflicht / Sicherheit / Wirtschaftlichkeit

Die fusionierte Feuerwehr Chall wird eine schlagkräftige, zukunftsgerichtete Feuerwehr-Organisation, welche den Sicherheitsauftrag für die drei Gemeinden auch langfristig sicherstellen kann. Ebenso soll mit dieser Fusion ermöglicht werden, dass neben den sicherheitsaspektlichen Punkten auch die Verfügbarkeit (Miliztauglichkeit), die Qualität (Ausbildung) und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden können.

Es ist geplant, die Dienstdauer in den drei Gemeinden bzw. in der neugegründeten Feuerwehr Chall zu vereinheitlichen. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in allen drei Gemeinden in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird und hört mit dem Jahre auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet ist.

Die drei Gemeinderäte sind überzeugt, dass mit der nun geplanten Fusion der drei Feuerwehr-Organisationen ein wichtiger Zukunftsschritt für die drei Gemeinden im Bereich der Sicherheit vollzogen werden kann.

5. Beschlussesentwurf

Der Gemeindeversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

1. Der Fusion der drei Einzel-Feuerwehren Burg i.L., Metzleren-Mariastein und Rodersdorf in eine gemeinsame Feuerwehr Chall wird zugestimmt.
2. Die neuen Statuten für den Zweckverband „Feuerwehr Chall“ werden genehmigt.
3. Das Feuerwehr-Reglement Chall für die beiden solothurnischen Feuerwehren Metzleren-Mariastein und Rodersdorf sowie dasjenige der Einwohnergemeinde Burg i.L. werden genehmigt.
4. Jede der drei Verbandsgemeinden legt das aktuell vorhandene Mobiliar/Fahrzeuge/ Gerätschaften als Sacheinlage in den neugegründeten Zweckverband ein.

5. Von der Eröffnungsbilanz 2018 und der Planerfolgsrechnung 2018 (Budget 2018) des neuen Zweckverbands „Feuerwehr Chall“ wird Kenntnis genommen.
6. Die Fusion bzw. der Zusammenschluss der drei Feuerwehren in die neue Feuerwehr Chall wird auf den 1. Januar 2018 rechtskräftig.
7. Vollzug durch die Gemeinderäte Burg i.L., Metzleren-Mariastein und Rodersdorf.

Christian Fluri merkt an, dass er auch einmal Feuerwehrommandant war und bereits zu dieser Zeit mit Mariastein zusammengearbeitet wurde. Die Ausbildung mit einer Truppe von 60 Personen ist nicht unbedingt vorteilhaft. Die Verlängerung der Dienstpflicht ist ebenso wenig vorteilhaft wie die Ausbildung der grösseren Mannschaft. Im Weiteren ist fraglich wie die Fahrzeugbeschaffung aussehen wird. Im Bestand der Feuerwehr Rodersdorf befinden sich einige Oldtimer und eine zukünftige Anschaffung ist unabdingbar. Er ist gegen die Fusion. Hingegen ist eine vermehrte Zusammenarbeit anzustreben.

VP Matthes erklärt, dass in der ersten Phase eine Konsultativabstimmung durchgeführt wurde. Von der Gesetzgebung her muss der gewählte Typ Feuerwehr einen Bestand von 45 Personen (+/- 10%) haben. Die Kosten einer fusionierten Feuerwehr sind nicht höher. Investitionen werden unumgänglich sein. Geplante Investitionen werden vor die Gemeindeversammlung kommen. Müssen neue Fahrzeuge angeschafft werden, so wird dies von allen drei Gemeindeversammlungen (Rodersdorf, Metzleren-Mariastein und Burg i.L.) abgesegnet werden müssen und erst im Anschluss kann ein Fahrzeug beschafft werden. Seit dem Jahr 2012 wird die Gemeinde Burg von uns unterstützt. Nach der Fusion braucht es nur noch einen Kommandanten und bei den Offizieren kann möglicherweise auch reduziert werden.

Beat Frank erkundigt sich, weshalb die Fusion nicht im grösseren Umfang z.B. das gesamte Leimental umfassend durchgeführt wird. Wird in der Privatwirtschaft eine Fusion durchgeführt, so ist das oberste Ziel Kosten einzusparen und nicht nur kostenneutral zu agieren.

VP Matthes fügt an, dass die Personalkosten nach einer Übergangsphase automatisch sinken werden. Es wird weniger Material und Bekleidung benötigt werden. Im ersten Jahr nach der Fusion soll ein gesunder Abbau erfolgen. Weshalb nicht das gesamte Leimental von der Fusion umfasst werden kann, hängt teilweise mit den Distanzen zusammen. Der Kanton schreibt vor, dass die Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten auf dem Schadenplatz sein muss. Im Weiteren haben andere Feuerwehren wie z.B. Bättwil und Witterswil bereits fusioniert.

Beat Strebel merkt an, dass bei der Beschaffung der Fahrzeuge zwar alle drei Generalversammlungen zustimmen müssen, es jedoch berücksichtigt werden muss, dass Rodersdorf auch ein Fahrzeug im Magazin braucht.

VP Matthes erklärt, dass künftig nicht mehr so grosse Fahrzeuge wie bis anhin beschafft werden. Kleine Tanklöschfahrzeuge sind günstiger als die bisherigen Fahrzeuge. Zudem können die Fahrzeuge evtl. über die solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) bezogen werden. Die SGV kauft grössere Stückzahlen, was sich im Preis bemerkbar machen wird. Schliesslich muss die Organisation zuerst laufen bevor man über eine Beschaffung eines Fahrzeuges spricht.

Christian Stehli bittet als aktiver Feuerwehrmann um Ablehnung des Fusionsantrages. Die Zusammenarbeit funktioniere gut in der jetzigen Form. Er merkt an, dass derzeit eher kein Problem bei der Rekrutierung in der Feuerwehr Rodersdorf besteht. Die Neuzuzüger möchten wieder eine soziale Verbindung an das Dorf herstellen und dies läuft oft über die Feuerwehr. In der Folge ist die Feuerwehr mehr als nur ein Sicherheitsorgan. Es kann sein, dass die Kollegialität verloren gehen wird. Mit der Fusion werden 60 Leute in der Region in der Feuerwehr Chall sein, 30 von Rodersdorf, 20 von

Metzerlen-Mariastein, 10 von Burg i.L. Wir haben einen guten Bestand. Metzerlen-Mariastein und Burg i.L. haben ein Problem bei der Rekrutierung.

Martin Altenbach führt aus, dass er in der Feuerwehr Rodersdorf Offizier ist und hoffentlich auch in der Feuerwehr Chall. Er begreife die Ängste. Der Sicherheitsdienst der Feuerwehr gehe allem vor und nicht der soziale Aspekt. Der momentane Bestand ist gut. Derzeit umfasst der Bestand vier Offiziere, jedoch sind zwei Offiziere im Pensionsalter. Das Alter der Dienstpflicht hinaufsetzen ist eine gute Sache, da die Ausbildungszeit lange dauere. Die Mannschaft ist selbst für das soziale Gefüge verantwortlich. Auch nach der Fusion wird Rodersdorf ein eigenes Feuerwehrmagazin haben.

//. Die Gemeindeversammlung stimmt der Fusion der drei Feuerwehren Burg i.L., Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf in einen gemeinsamen Zweckverband Feuerwehr Chall mit 128 Ja zu 7 Nein Stimmen allen Anträgen zu.

6. Genehmigung Budget 2018 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages durch vorhandene flüssige Mittel

Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2018

GP Kälin erklärt zu Beginn dieses Traktandums, dass der Gemeinderat eine gute Nachricht hat. Der Gemeinde Rodersdorf werden unerwartete Steuereinnahmen zu fließen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Pausensitzung beschlossen, auf den Antrag den Steuerfuss auf 130% zu erhöhen, zu verzichten.

//. Zum Eintreten wird das Wort verlangt.

Cyrille Gröli merkt an, ob man das Budget nicht anpassen müsste und nochmals verschicken sollte.

Peter Pudewell erkundigt sich wie hoch die flüssigen Mittel der Gemeinde sind in Bezug auf die Deckung des Fehlbetrages.

GR Pesenti erklärt, dass der Stand der flüssigen Mittel jeden Tag etwas unterschiedlich ist. Insbesondere werden jeden Tag Zahlungen getätigt und es kommen jeden Tag ebenfalls Zahlungen rein. Es kommt auf den jeweiligen Stichtag an. Die Gemeinde verfügt über genügend flüssige Mittel um die Rechnungen bezahlen zu können. Die Bilanz für jedes Konto wird in jedem Jahr versendet.

Max Eichenberger merkt an, dass man auf das Budget eintreten sollte, weil man es noch immer zurückweisen könne. Das Budget muss nicht neu erstellt werden, sondern diese Einnahmen berücksichtigt. FV Oser wird diese Einnahmen sicherlich schon berücksichtigt haben.

Abstimmung zum Eintreten:

121 Ja gegen 10 Nein Stimmen eingetreten

GR Pesenti bedankt sich für das Erscheinen und möchte das Budget und die Investitionsrechnung durchgehen. Die Zahlen wurden von den Kommissionen und der Verwaltung zusammengetragen. In einer ersten Lesung wurden die Zahlen das erste Mal zusammengestellt. In der Folge wurde in einer zweiten Lesung das Budget angepasst. GR Pesenti macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Diskussion einzelne Posten gestrichen, reduziert oder erhöht wurden.

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben inklusive der Spezialfinanzierungen von CHF 903'031.

Die Planung der Erfolgsrechnung beinhaltet Vorarbeiten diverser Kommissionen, die ihre gewünschten Budgetvorstellungen 2018 der Finanzverwaltung eingereicht haben. Der Gemeinderat bedankt sich für diese wertvollen Vorleistungen.

Frau Rösli, Finanzverwalterin, hat im laufenden Budgetprozess ihre Stelle gewechselt. Für die weitere Aufbereitung des Budgets 2018 hat sich Frau Oser spontan zur Verfügung gestellt und die Gemeinde äusserst kompetent unterstützt. Der Gemeinderat dankt den Finanzverwalterinnen ausdrücklich. Neu hat Herr Süess seine Arbeit als Finanzverwalter angetreten und wird durch Frau Oser eingearbeitet.

Wie immer wurden die Aufwand- und Ertragspositionen nach bewährter Praxis evaluiert und sorgfältig budgetiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 650'865 gegenüber CHF 662'694 im Budget 2017.

Konrad Knüsel erkundigt sich, weshalb der Betrag für die Hundemarken noch immer im Budget aufgeführt wird, obwohl die eigentlichen Marken nicht mehr abgegeben werden.

GP Kälin erklärt, dass zwar die Marken physisch nicht mehr existieren, aber die administrativen Spesen weiterhin bezahlt werden müssen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 82'505 gegenüber CHF 80'745 im Vorjahresbudget.

2 Bildung

Unsere Nettoaufwendungen im Bereich Bildung sind veranschlagt auf CHF 2'515'823 gegenüber CHF 2'492'402 im Budget des Vorjahres. Das Budget verzeichnet eine Nettokostenzunahme von nur 0,9 % gegenüber dem Vorjahresbudget 2017. Die Aufwendungen 2018 sind mit 7% höher geplant als die 2016 effektiv angefallenen.

Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) Erfolgsrechnung:

Die für 2018 budgetierten Ausgaben des ZSL bleiben konstant im Vergleich zum Vorjahr (-0.1%). Der Nettoaufwand steigt um 1.6% wegen tieferen Schülerzahlen/Schülerpauschalen.

Mit dem Inkrafttreten, im Januar 2016, des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Kanton Solothurn, haben sich die Geldflüsse im Bereich Schule verändert. Anstatt eines Beitrags an die Personalkosten, zahlt der Kanton ab 2016 nur Schülerpauschalen. Die Schülerpauschalen sind viel tiefer als die früheren Subventionen der Lehrerlöhne. Wegen dieser Umstellung und obwohl die Gesamtkosten des Zweckverbandes Schulen Leimental zwischen 2015 und 2018 stabil geblieben sind, hat Rodersdorf wiederkehrende Mehrkosten von CHF 305'000 (2016) bis 349'000.- (2018).

Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) Investitionen:

Die Garderoben und Sanitäranlagen der Turnhalle werden saniert. Sie sind über 40 Jahre alt und in einem sehr schlechten Zustand. Die Sanierung dient der Werterhaltung. Die Aussenbeleuchtung wird mit LED Leuchten und Bewegungsmeldern verbessert.

Investitionskosten für Rodersdorf: CHF 79'731

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 89'900 gegenüber CHF 95'790 im Vorjahresbudget.

4 Gesundheit

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 182'300 gegenüber CHF 189'270 im Vorjahresbudget.

5 Soziale Sicherheit

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 1'095'029 gegenüber CHF 1'121'190 im Budget 2017.

6 Verkehr

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 314'880 gegenüber CHF 334'528 im Vorjahresbudget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 135'610 gegenüber CHF 110'650 im Vorjahresbudget.

Wasserrechnung / Spezialfinanzierung (SF)

Die an der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Erhöhung der Wassergebühren führt zu einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung von CHF 20'700. Erhöhte Anschlussgebühren auf CHF 90 / m² ZGF gekoppelt mit leicht kleineren Abschreibungen werden die Wasserrechnung längerfristig ausgleichen.

Max Eichenberger erkundigt sich, ob die Abschreibungen bezüglich der Wasserrechnung nicht zu hoch sind.

GR Pesenti erklärt, dass es sich bei den erhöhten Abschreibungen um Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens handelt. Bei der Wasserversorgung sind die Abschreibungen um CHF 29'080 zu hoch, demnach ergibt sich kein Verlust von CHF 20'700 sondern ein Gewinn von CHF 8'380. Nun ist es aber so, dass wir in der Wasserversorgung ein negatives Kapital von CHF 72'000 haben. Die Gemeinde hat dies vorfinanziert und aufgrund von kantonalen Vorschriften muss dies innerhalb von fünf Jahren abgezahlt werden. Mit einem Gewinn von CHF 8'380 kann dieses negative Kapital nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Max Eichenberger stellt den **Antrag**, dass die Abschreibungen angepasst werden und in der Folge kein Aufwandüberschuss mehr entsteht.

GR Pesenti erklärt, dass die Wasserrechnung um CHF 29'080 reduziert wird und es sich dabei um die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen handelt. Das Total der gesamten Rechnung wird sich nicht ändern, weil es sich bei der Wasserkasse um eine in sich geschlossene Rechnung handelt.

Abwasserrechnung / Spezialfinanzierung (SF)

Geplante Unterhaltsarbeiten am Kanalsystem führen zu einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 52'900.

GR Pesenti erklärt, dass die Abschreibungen um CHF 13'250 zu hoch sind, und erkundigt sich bei Max Eichenberger, ob er auch bei diesem Budgetposten einen Antrag stellen möchte.

Max Eichenberger stellt den **Antrag**, dass die Abschreibungen auch hier berichtigt werden.

GR Pesenti führt aus, dass sich aufgrund der Berücksichtigung des reduzierten Abschreibungsbedarfs ein Aufwandüberschuss von CHF 39'650 ergibt.

Peter Engelberger erkundigt sich, weshalb die Anschlussgebühren in diesem Ausmass erhöht werden. Bedeutet diese Erhöhung eine Verdoppelung der Anschlussgebühren?

GR Pesenti erklärt, dass der m^2/ZGF nicht eins zu eins teurer wird. Es handelt sich um die ZGF. Die Berechnung hängt von vielen Faktoren ab wie z.B. die Grösse des Grundstückes, in welcher Zone liegt das Grundstück. In der Folge wird eine Mischrechnung erstellt.

Erich Baumann erklärt, dass die vorgeschlagene Erhöhung pro m^2 einen happigen Betrag zur Folge haben kann. Diese Erhöhung bedeutet schnell Kosten im vier- oder fünfstelligen Bereich. Die Gebühren werden auch fällig, wenn man eine Sanierung von über CHF 100'000 vornimmt. Die Gebührenordnung sieht vor, dass der Gemeinderat eine Anpassung vornehmen kann. Würde man die Entwicklung des Baukostenindex berücksichtigen, so ist eine Erhöhung von CHF 45 auf CHF 52 angebracht.

Erich Baumann stellt den **Antrag** auf Rückweisung dieses Punktes.

Heinrich Trümpy merkt an, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb bzw. wie es zu der vorgeschlagenen Erhöhung gekommen ist. Es wäre sinnvoller einen grösseren Teil über die Erhöhung des Wasserpreises (Verbrauchsgebühr) zu generieren, als über die alleinige Erhöhung der Anschlussgebühren.

Heinrich Trümpy stellt den **Antrag**, dass die Verbrauchsgebühr für das Wasser um 50 Rp. statt um 25 Rp. erhöht wird. Im Weiteren sollen die Anschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen jeder angeschlossenen Baute und Anlage pro m^2 ZGF auf CHF 52.- erhöht werden.

Im Anschluss an den Antrag von Heinrich Trümpy zieht Erich Baumann seinen Antrag auf Rückweisung zurück.

Stephan Schönenberger gibt zu bedenken, dass die Wasserleitungen teilweise sehr alt sind und nicht klar ist, wie lange sie noch halten werden. Die Sanierung der Leitungen ist kostenintensiv. Bei den Wasserleitungen handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk. Aus diesem Grund sollte die Finanzierung auch über den allgemeinen Nutzen getragen werden. Die Finanzierung über die Anschlussgebühren und damit die Mehrbelastung Einzelner ist folglich schlecht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Rodersdorf noch etwas wachsen möchte.

Abfallbeseitigung / Spezialfinanzierung (SF)

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'200 ab.

8 Volkswirtschaft

Der budgetierte Nettoaufwand 2018 beträgt CHF 27'520 gegenüber CHF 25'720 im Vorjahresbudget.

9 Finanzen und Steuern

Der Einkommenssteuerertrag für Natürliche Personen wird für 2018 in der Höhe von CHF 4'160'000 budgetiert basierend auf einem Gemeindesteuersatz von 130%. Aufgrund des Verzichtes auf die Erhöhung des Steuerfuss und der Belassung auf 125%, wird der Einkommenssteuerertrag für Natürliche Personen mit CHF 4'000'000 budgetiert. Es werden jedoch Mehreinnahmen erwartet, so dass sich die zu erwartenden Einnahmen für 2018 auf CHF 4'500'000 belaufen

Im Zusammenhang mit dem Steuerfuss vom 125% verringern sich jedoch folgende Steuereinnahmen um nachfolgende Beträge:

Quellensteuer CHF 1'600
 Grundstückgewinnsteuern CHF 2'000
 Kapitalabfindungen CHF 4'000

Werner Boog erkundigt sich, ob man die elf Punkte im Hinblick auf die erwarteten Mehreinnahmen bezüglich der Steuern, anpassen kann.

Beat Schaad erkundigt sich ebenfalls, ob es möglich sei das Budget mit einem Steuerfuss von 125% zu korrigieren.

Unsere Gemeinde wird 2018 aus dem Finanzausgleichsfonds einen Kantonsbeitrag von CHF 13'000 erhalten.

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 485'881.

Die planmässigen Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betragen CHF 58'270 (Wasser) bzw. CHF 13'280 (Abwasser).

Es resultiert damit ein budgetierter Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 von CHF 372'422.

Anträge des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser auf CHF -.60 / m² ZGF zu belassen.
2. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser auf **neu** CHF 3.00 / m³ zu erhöhen (bisher CHF 2.75 / m³).
3. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser auf CHF -.50 / m² ZGF zu belassen.
4. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser auf CHF 1.90 / m³ zu belassen.
5. Die Anschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen jeder angeschlossenen Baute und Anlage pro m² ZGF wird **neu** auf CHF 90.- erhöht (bisher CHF 45.-).
6. Der Gemeinderat beantragt, die Kehrrechtgebühr für
Haushalte auf CHF 80.-- / Haushalt und für den
Familiengärtnerverein auf CHF 40.-- / Familiengartenparzelle zu belassen.
7. Der Gemeinderat beantragt, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:

Normaluhren	unverändert: CHF	15.--	
Spezialuhren	unverändert: CHF	30.--	
Spezialuhr FGV	unverändert: CHF	100.--	(Familiengärtnerverein)
8. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:

1. Hund	unverändert: CHF	120.--
2. Hund und ff.	unverändert: CHF	150.-- / pro Hund
9. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehersatzabgabe 2018 wie folgt festzulegen:

Steuerfuss	unverändert: 10%	der einfachen Staatssteuer
------------	------------------	----------------------------
10. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 wie folgt festzulegen:

Steuerfuss	unverändert auf: 125%	der einfachen Staatssteuer
------------	-----------------------	----------------------------
11. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'022 zu genehmigen.

Abstimmungen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser auf CHF -.60 / m² ZGF zu belassen.
 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 73 Ja zu 54 Nein Stimmen, die Verbrauchsgebühr Wasser auf **neu** CHF 3.25 / m³ zu erhöhen (bisher CHF 2.75 / m³).
 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen, die Grundgebühr Abwasser auf CHF -.50 / m² ZGF zu belassen.
 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser auf CHF 1.90 / m³ zu belassen.
 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit drei Gegenstimmen, für Wasserversorgungsanlagen jeder angeschlossenen Baute und Anlage pro m² ZGF **neu** auf CHF 52.- zu erhöhen (bisher CHF 45.-).
 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme die Kehrrechtgebühr für

Haushalte	auf CHF 80.-- / Haushalt und für den
Familiengärtnerverein	auf CHF 40.-- / Familiengartenparzelle zu belassen.
 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:

Normaluhren	unverändert: CHF 15.--	
Spezialuhren	unverändert: CHF 30.--	
Spezialuhr FGV	unverändert: CHF 100.--	(Familiengärtnerverein)
 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit drei Gegenstimmen, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:

1. Hund	unverändert: CHF 120.--
2. Hund und ff.	unverändert: CHF 150.-- / pro Hund
 9. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme, die Feuerwehersatzabgabe 2018 unverändert bei 10% (der einfachen Staatssteuer) zu belassen.
- Heinz Frömelt stellt den **Antrag**, dass man zuerst die Zahlen kennen muss. Dies bedeutet, dass man die unerwarteten Steuereinnahmen in das Budget einbeziehen muss.
10. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 unverändert bei 125% der einfachen Staatssteuer (bisher 125%) zu belassen.
 11. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme, das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'022 zu genehmigen.

7. Verschiedenes

GP Kälin erklärt, dass sich der Ausbau der Birkenstrasse durch das Ergreifen von Rechtsmitteln verzögert und derzeit ein Bauen aufgrund des Wetters ohnehin nicht möglich sei.

GP Kälin dankt für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: **22.30**

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber